Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 59 (1985)

Artikel: Iglingen im Fricktal

Autor: Boner, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Iglingen im Fricktal

von Georg Boner, Aarau

Zweiter Teil:1

Aus der Geschichte Iglingens, besonders seiner kirchlichen Vergangenheit, von der Gründung des Schwesternhauses 1465 bis zu dessen Auflösung um 1600

Von den Bewohnern des einstigen Bruderhauses zu Iglingen begegnet uns der Laienbruder Hans – mit vollem Namen: Bruder Hans von Hessen, Hans Hess (Hesso) oder Hans Heydorff – in den Quellen am längsten, letztmals noch 1466 und 1468 als Pfleger des Gotteshauses St. Nikolaus zu Iglingen und des kurz vorher am gleichen Ort gegründeten Schwesternhauses. Er erscheint dabei als Käufer oder Mitkäufer von Besitzungen in den zwei benachbarten Orten Wintersingen und Magden zu Handen des Schwesternhauses. Dieses sollte damals wie später noch durch weitere Ausstattung mit Einkünften und Gütern fundiert werden. Man wollte dort auch die Gottesdienste ausgestalten und dadurch die Gläubigen der näheren und weiteren Umgegend veranlassen, die Nikolauskapelle zahlreicher und häufiger zu besuchen, daselbst zu beten und durch milde Gaben zum Ausbau und zum baulichen Unterhalt dieses kleinen Gotteshauses beizutragen.

Hier sei zunächst daran erinnert, dass schon im ersten Teil unserer Arbeit, auf Grund der Forschungen des Basler Professors Hans Annaheim über die Siedlungsgeschichte des Geländes um Iglingen, vermutet wurde, dieses Gelände sei im späteren Mittelalter, vor 1500, dichter besiedelt gewesen, seine Bevölkerung sei dann aber, wohl im Laufe des 16. Jahrhunderts, mit dem schliesslich völligen Verschwinden des mittelalterlichen, der Ortschaft Iglingen benachbarten Dorfes Testlikon oder Teschlikon, stark zurückgegangen.² Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts dürfte diese Rückbildung noch kaum eingesetzt haben. Einem Brief, den am 11. Januar 1471 der Geistliche Burkard Hanfstengel, Generalvikar des Basler Bischofs Johann V. von Venningen, den Bewohnern der ausdrücklich als Dorf bezeichneten Ortschaft Iglingen (inhabitatoribus ville Iglingen parrochie Magten Basiliensis diocesis) schrieb, ³ entnehmen wir, dieses Dorf habe ihm, dem Generalvikar, unterbreiten lassen, die dortigen Bewohner seien seit jeher in die für sie etwas abgelegene Pfarrkirche Magden kirchhörig gewesen. Es sei deswegen in der Vergangenheit nicht selten vorgekommen, dass kranke, sogar dem Tode nahe Pfarreiangehörige durch Überschwemmungen des Baches zwischen beiden Ortschaften daran gehindert worden seien, rechtzeitig die Kommunion und die letzte Ölung zu empfangen. Nun entsprach der Generalvikar namens des Bischofs den Wünschen der Bevölkerung, es möchte ihr zu ihrem Seelenheil erlaubt werden, in der Kapelle zu Iglingen das Sakrament der Eucharistie und das heilige Öl für die Kranken unter sicherem Verschluss und mit der gebührenden Ehrfurcht zu verwahren, auch ein ewiges Licht zu unterhalten, alles unter Vorbehalt der Zustimmung des Kirchherrn, Leutpriesters oder Vikars und der Kirchenpfleger von Magden. Die pfarrkirchlichen Rechte Magdens durften dabei auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

Die tatkräftige Förderung des Iglinger Lokalheiligtums, der St. Nikolauskapelle, ebenso wie jene des nun daneben errichteten Schwesternhauses liess man auch in den nächsten Jahrzehnten nicht aus den Augen. Am 15. Februar 1477 belobigte Bischof Alexander von Forlì in Oberitalien, damals päpstlicher Nuntius in Deutschland und benachbarten Staaten, in einer in Basel ausgestellten Urkunde⁴ die in Christo andächtigen Töchter, die Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus zu Iglingen, die unter Beobachtung der drei feierlichen Gelübde dem Herrn dienten und von der Arbeit ihrer Hände lebten. Er wolle die innerhalb der Pfarrei gelegene Kapelle, in welcher das allerheiligste Sakrament des Leibes Christi aufbewahrt und verehrt werde, mit besondern Gnaden und Ablässen auszeichnen. Der Ertrag sollte der dem hl. Nikolaus geweihten Kapelle dienen, der Erhaltung des Baues sowohl wie der Ausstattung mit Kelchen und dem, was sonst benötigt wurde, damit die Gläubigen umso lieber die Schwestern und ihr Haus unterstützten. So verlieh der genannte italienische Bischof und Diplomat Ablässe, die wie üblich an den Besuch des Gottesdienstes an bestimmten Kirchenfesten, u.a. am Franziskus- und am Nikolaustag, und an milde Gaben zugunsten der Kapelle geknüpft waren.

Am 30. April 1479 war es Bruder Johannes (von) Lindenfels in Basel, der Vikar des Strassburger Provinzialministers der Minoriten von der Observanz, also der strengeren Richtung, welcher sich den Schwestern des Ordens der Büsserinnen, die offenbar mit den Drittordensschwestern des hl. Franz im Iglingerhause zu identifizieren sind, gewogen zeigte. Er nahm sie in die Ordensbruderschaft auf, als deren Mitglieder die Schwestern an den guten Werken des Ordens teilhatten. 1482 sehen wir die Brüder Jakob Volrott und Heinrich von Busch, Minoriten des Basler Konventes, besonders erstern, Bruder Jakob, als Protektor und Visitator bestimmter Brüder und Schwestern ausserhalb des Basler Klosters, speziell der Schwestern in Iglingen und allgemein der Brüder und Schwestern des III. Ordens, in Angelegenheiten der Iglinger Schwestern amten, dann analog 1493 die Brüder Jakob Volrott und Johannes Wineker, Barfüsser in Basel, im Namen des Bruders Paul von Federsheim, Prädikant des Basler Konventes.

Gegen die Jahrhundertwende mehren sich auch die Nachrichten über Besitzungen und Einkünfte des Iglinger Schwesternhauses. Hans Urban, Sohn des verstorbenen Wagenmanns Küenzlin Urban von Rheinfelden, veräusserte 1488 durch seinen Vogt um 100 bar bezahlte rheinische Gulden die Müsmatt samt Zubehör im Banne von Nollingen jenseits des Rheines an die Schwestern von St. Nikolaus zu Iglingen.⁷ Am 20. August 1493 verkauften Hans und Heini Birri von Magden vor dem Dinggericht zu Zeiningen der Schwester Regula von Iglingen zuhanden der Samnung daselbst um 14 Pfund 5 Schillinge Baselwährung die 9 Viertel Dinkel und 3 Viertel Haber jährlichen Zinses und alle Rechte daran, welche die beiden Verkäufer auf den in der Urkunde beschriebenen zwei Schuposen (Bauerngütern), wie schon ihre Vorfahren, besessen hatten.8 Vor diesem Gültverkauf waren der Schwesternsamnung im Spiserhof zu Rheinfelden von jenen Schuposen jährlich an Zinsen 18 Viertel Dinkel und 1 Mütt Haber und zuletzt dem Priester Lienhart Entfeld, Kaplan zu Rötteln, 2 Viernzal und 3 Viertel Dinkel und 9 Viertel Haber jährlich zugekommen. 1494 kam der Iglinger Schwesternsamnung die Stiftung einer ewigen, d. h. allwöchentlichen Messe durch die Mutter des Barfüssermönches Mathias Hechinger zugute. 9 Am 27. Oktober desselben Jahres 1494 erwarb «die geistliche andechtige swester Regula, muoter der swestern und samlung des gotzhuses zuo Yglingen Basler bistumbs sant Franciscus ordens der dritten regel,» zu Handen des Schwesternhauses vom Basler Junker Peter Offenburg, Vogt zu Farnsburg, aus dessen Besitz die in einem Register ausführlich verzeichneten «jerlich bodenzins und gülte und die eygenschaft der gütern und schuoppossen, darab die gangent. 10» Offenburg hatte dieselben «von wilent jungkhern Marquarten von Schönenberg, sinem sweher selig, zuo frow Julianen, siner gemahel, in eestür wise» erhalten. Güter, in den Ortschaften Schupfart, Buus, Ormalingen und Gelterkinden gelegen, sowie Zinsbeträge und Namen der dortigen Lehensleute sind in der Urkunde festgehalten. Weitere an Iglingen veräusserte, gekaufte und wiederkäufige Zinse und Gülten erwarb Offenburg damals noch von verschiedenen Personen laut Briefen, die er der Schwesternsamnung aushändigte, so ebenfalls in Gelterkinden. Für alle diese Erwerbungen vom 27. Oktober bezahlten die Iglinger Schwestern dem Basler Junker die beträchtliche Summe von 345 Pfund Basler Währung. Die Fertigung geschah durch das Gericht zu Gelterkinden unter Vogt Heini Meiger daselbst; unter den Urteilssprechern amtete auch Kleinhans Schaler, Vogt zu Magden.

Im Wegenstetter Tal besass das Iglinger Haus schon 1496 ansehnlichen Besitz auch in Hellikon. Schwester Regula von Fryburg, jedenfalls die 1494 bezeugte Frau Mutter des Hauses, und Schwester Clar Broglin liessen den dortigen Besitz durch das Zeininger Gericht urkundlich feststellen. ¹¹ Das Ver-

zeichnis umfasst rund 40 Grundstücke im Umfang von meist je 2 Jucharten oder darunter bis zu einer halben Juchart oder überhaupt von unbestimmter Grösse, teils Ackerland, teils Matten oder Holz, mit nur wenig bestimmten Angaben über die früheren Besitzer.

In Rheinfelden brachten 1497 Mutter und Schwestern der Samnung des Gotteshauses St. Niklausen zu Iglingen um 28 rheinische Gulden durch Kauf vom Rheinfelder Bürger Michel Rütner dem Gewandmann und seiner Frau Ottilie anderthalb Mannwerk Matten im Rheinfelder Bann, auf Neuen Matten, an sich.¹²

Bruder Johannes von Lindenfels, der Guardian des Barfüsserklosters in Basel, schrieb am 1. Mai 1497 als Vicarius und Visitator generalis des Generalministers der Strassburger Provinz der observanten Brüder des Minoritenordens, der Schwestern der hl. Klara und jener vom III. Orden des hl. Franz an Magister Johannes Kolmer, Chorherr und Scholasticus im Stift Rheinfelden, er sei mit der Bestellung geeigneter Beichtväter für die ihm Untergebenen betraut, die Schwestern in Iglingen seien aber von den ihm zugeteilten Klöstern weiter entfernt und könnten so nur selten beichten. Daher bevollmächtigte er den Chorherrn Kolmer, in Iglingen Beichte zu hören und sonst die Sakramente zu spenden oder im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter damit zu beauftragen.¹³

Im Jahre darauf hatte sich gar eine hohe Amtsperson der römischen Kurie mit Iglingen zu befassen. Am 2. November 1498 erging nämlich von Rom ein Erlass der Poenitentiaria Apostolica, welcher damals der Kardinalbischof von Ostia, Julianus (della Rovere), der nachmalige Papst Julius II., vorstand, an den Bischof von Basel. An diesen waren Mutter und Schwestern von Iglingen mit der Bitte gelangt, nach ihrem Tode fortan nicht mehr auf dem Pfarreifriedhof, also in Magden, bestattet werden zu müssen, sondern in Iglingen, in (oder wohl eher bei) ihrer Kapelle, beigesetzt werden zu dürfen. Dem stimmte der Poenitentiarius, der genannte Kardinalbischof, mit Willen des damaligen Papstes Alexander VI. zu. Diesen Entscheid über das Begräbnisrecht liess der Bischof Kaspar zu Rhein von Basel am 30. August 1500 durch den Leutpriester Bartholomaeus Hugonis in dessen Pfarrkirche Magden verkünden.¹⁴

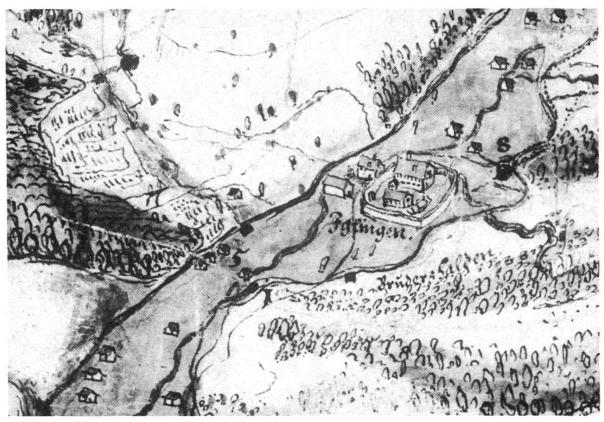
Bei den um jene Zeit hängigen Streitfragen zwischen der Pfarrei Magden und dem innerhalb derselben gelegenen Schwesternhaus Iglingen ging es hauptsächlich um die sogenannten Pfarrechte. ¹⁵ Am 16. Februar 1501 kam es zu einem umfassenden gütlichen Vergleich zwischen dem Abt Theobald Hillweg vom Zisterzienserkloster Lützel, welchem das Iglingen benachbarte Frauenkloster der Zisterzienserinnen zu Olsberg unterstand, einerseits und andererseits dem Bruder Johannes von Lindenfels, Guardian des Barfüsser-

klosters zu Basel, als dem Vorgesetzten der Drittordensschwestern. Die Pfarrkirche von Magden war dem Kloster Olsberg schon lange (seit 1380) inkorporiert. Die Klosterfrauen von Olsberg und der Leutpriester von Magden verlangten von den Iglinger Schwestern, gleich wie von den übrigen Angehörigen der Pfarrei Magden, die Entrichtung der in der Folge umschriebenen Pfarrechte, während die Schwestern glaubten, sie seien davon, wie andere Angehörige ihres Ordens, durch päpstliche Bullen von Sixtus IV. (†1484) befreit. Im Vergleich von 1501 wurde nun bestimmt: Mutter und Schwestern zu Iglingen, die beim Eintritt in den Orden die drei Gelübde abgelegt haben, wählen selber «im byfang und gezün irs gotzhuses Yglingen ein gelegenheit zu irem kilchhof, darinn sy iren toten lichnam ze ruwen begraben.» Sie lassen den Friedhof weihen und bestimmen ihn zu ewigem Gebrauch.

Die Schwestern wurden sodann für immer davon entbunden, in der Pfarrund Leutkirche zu Magden an hochzeitlichen, d.h. hohen Festtagen und an andern Feier- und Sonntagen Messen zu hören, die vier Opfer (an den vier Hauptfesten des Kirchenjahres: Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten) zu geben oder dort sonst die Sakramente zu empfangen. Jedoch sollten Mutter und Schwestern des Hauses Iglingen für alle Pfarrechte jährlich und unablöslich dem Kloster Olsberg auf St. Martinstag zu einer «Bekanntnis» 1 Pfund und 5 Schilling Basler Pfennige entrichten, dazu jedem Leutpriester zu Magden beizeiten den kleinen Zehnten, auch den Heuund den Etterzehnten zukommen lassen. Wenn die Iglinger Schwestern einmal ihres Beichtvaters und auch sonst eines Priesters entbehren und den Magdener Leutpriester ausdrücklich darum bitten, ihnen die Sakramente zu spenden, so soll er sie ihnen nach christlicher Ordnung reichen. Wenn aber Mutter und Schwestern zu Iglingen andere Personen aufnehmen oder solche sich dort verpfründen oder als Dienstmägde und Knechte arbeiten, sollen dieselben dem jeweiligen Leutpriester zu Magden ohne Widerrede, wie andere Pfarreiangehörige von Magden, alle Pfarrechte ausrichten, es seien die vier Opfer des künftigen Jahres und was sonst dazu gehörte, jedoch, wenn sie diesen Verpflichtungen nachkommen, nicht schuldig sein, an den hochzeitlichen Feiertagen und den sonstigen Feier- und Sonntagen in der Kirche von Magden die Messe zu besuchen; das mögen sie in Iglingen tun. Wenn ein Pfarreiangehöriger von Magden gegen Gunst und Willen des dortigen Leutpriesters sein Begräbnis bei den Schwestern von Iglingen wählt, sollen es ihm diese nicht erlauben.

Neun Jahre später gab ein Streit zwischen den Schwestern von Iglingen und dem Leutpriester Jakob Beringer von Magden Anlass zu einer Änderung des Vergleichs von 1501 über die Pfarrechte. Bei der vom Basler Bischof Christoph von Utenheim am 6. März 1510 vorgenommenen

Änderung¹⁶ wurde die jährliche Ablösungsgebühr von 1 Pfund 5 Schilling, die das Schwesternhaus bisher für gewisse Pfarrechte an das Kloster Olsberg zu bezahlen hatte, aufgehoben, ausgenommen das Entgelt für die vier Opfer. Zudem hatte die Samnung dem Leutpriester von Magden bei jedem Todesfall einer Schwester für dieselbe noch das «Seelgeräte» auszurichten, d.h. den Betrag für die Stiftung ihrer Jahrzeit. Sodann durfte der Leutpriester die in Iglingen verpfründeten Personen, Dienstknechte und Mägde nicht zwingen, nach Magden zur Kirche zu gehen, und musste auch zulassen, dass dieselben von den Patres oder andern Priestern im Leben und Tod nach christlicher Ordnung versehen wurden. Die Mutter und Schwestern zu Iglingen sollten jährlich nicht mehr denn zehn Personen als Pfründer, Dienstknechte und Mägde halten und dem Leutpriester alle Jahre auf Allerheiligen die vier Opfer von den Pfründern, Dienstknechten und Mägden einsammeln und durch einen Dienstknecht nach Magden bringen lassen. Dieser soll alsdann dort an jenem Tag dem heiligen Amt beiwohnen. Wenn die Samnung aus Notwendigkeit mehr als zehn solcher Dienstpersonen unterhält, sollen die Überzähligen dem Leutpriester alle Pfarrechte zu tun pflichtig sein. Sofern auch ihre Dienstknechte, Mägde oder andere Untertanen zu Magden aus freiem Wil-



Iglingen, Schwesternhaus und Kapelle St. Niklaus, mit Landwirtschaftsgebäuden ausserhalb der Mauer, 1602. (Ausschnitt aus der Karte von M. Graber; Foto Staatsarchiv Liestal)

len, ohne der Mutter und der Schwestern «anwisung oder reytzung», ihr Begräbnis zu Iglingen wählen und dort bestattet werden, so sollen die Schwestern das zulassen und dem Leutpriester zu Magden von dem Leibgefäll und Seelgeräte der verstorbenen Person auf sein Verlangen die Quart geben, desgleichen vom Almosen, das jährlich in den Stock ihrer Kirche, und von dem, was am St. Nikolaustag und am Tag der Kirchweihe in das Becken vor der Kirche fällt, den dritten Pfennig verabfolgen lassen. Der jeweilige Leutpriester soll an alle anderen Zufälle, Opfer und Almosen keine weiteren Ansprüche haben. Schliesslich wurden die nicht abgeänderten Artikel des Vergleichs von 1501 vom Bischof bestätigt.

In Iglingen ist, wie wir wissen, seit 1360 indirekt und 1435 erstmals ausdrücklich die St. Nikolauskapelle bezeugt. Die urkundlichen Quellen zur nachmittelalterlichen Baugeschichte des Iglinger Gotteshauses, dem schliesslich die alte Kapelle weichen musste, setzen gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein. In einer am 23. Mai 1501 in Iglingen datierten Urkunde hat der Basler Weihbischof Bruder Tilman (Telamonius) Limperger aus dem Orden der Augustinereremiten, Titularbischof von Tripolis, festgehalten, er habe an jenem Tage in Iglingen einen Altar für die Kirche der Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus geweiht und bei diesem Anlass die Gläubigen durch Gewährung bestimmter Ablässe, wie üblich, zum Besuch des Gotteshauses, zu Gebeten und zu Vergabungen an den Kirchenbau aufgemuntert. 17 Der Altar war ein Franziskusaltar; er stand, laut der Urkunde, zur rechten Hand des Besuchers, wenn dieser in die Kirche eintrat.

Näheres über den Stand des Iglinger Bauvorhabens erfahren wir sechs Jahre später aus dem Aufruf, den Bruder Georg Feringer, der Barfüsserguardian von Basel und Visitator des Hauses Iglingen, am 20. Mai 1507 zur Almosensammlung für die Vollendung der schon angefangenen und der Religion dienenden Gebäulichkeiten, besonders des Chores und der anstossenden Kirche (pro perfectione edificiorum iam inchoatorum et religioni famulantium, singulariter chori atque ecclesie eis contigue) ausgehen liess. ¹⁸

Zwei Jahre später stand der Iglinger Kirchenneubau zur feierlichen Weihe bereit. Als Konsekrator amtete am 20. Mai 1509 wiederum Weihbischof Tilman Limperger, der Generalvikar des Basler Bischofs Kaspar zu Rhein. ¹⁹ Zu Beginn der Konsekrationsurkunde erinnert der Weihbischof vorerst an die von ihm bereits 1501 vorgenommene Weihe des neuen Friedhofs zu Iglingen und des Franziskusaltares in der Kirche. Als Nebenpatrone des letztern wurden schon 1501 die heiligen Antonius, Blasius, Anna, Elisabeth, Klara und Ottilia genannt. Der 1501 geweihte Franziskusaltar wird nun, 1509, als «altare meridionale», als südlicher Altar, bezeichnet. Am 20. Mai 1509, dem Sonntag Exaudi, vollzog der Konsekrator alle übrigen Weihen, nämlich des

neuen Chores und des Hochaltars in demselben, sowie des St. Nikolausaltars (Nebenpatrone: Johannes der Täufer, Franziskus, Bernhard, Allerheiligen) und des St. Michaelsaltars (Nebenpatrone: Hieronymus, Onofrius, Ursula mit Gefährtinnen, die Martyrinnen und Jungfrauen Agatha, Margareta und Rosa). Als Standort des St. Nikolaus- und des St. Michaelsaltars nennt die Weihekunde das «Oratorium». Damit ist vermutlich der eigentliche Gebetsraum der Laien, also das Langhaus oder Schiff gemeint. Insgesamt sind es also vier Altäre gewesen. Der Patron des Hochaltars im Chor wird nicht genannt. Der Standort des Franziskusaltars ist unsicher. Das Kirchweihefest (der Weihetag 1509 war der Sonntag Exaudi, der 20. Mai) wurde für die Zukunft auf den nächsten Sonntag nach dem, im Bistum Basel am 15. Juli gefeierten, St. Margaretentag festgesetzt. Die Weiheurkunde verhiess den Gläubigen in üblicher Weise Ablässe, wenn sie an bestimmten Tagen im Iglinger Gotteshaus beteten und sich demselben gegenüber wohltätig erwiesen.

Der Zürcher Kirchenhistoriker Arnold Nüscheler hat 1892 in seiner Arbeit «Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bistum Basel» (im 23. Band der «Argovia», S. 226f. und 239-241) die in der Aarauer Archivabteilung Olsberg liegenden Urkunden über Iglingen bis gegen 1500 fast vollständig benutzt. Er behauptete dann aber, von etwa 1500 an verschwinde jede weitere Kunde über das Schwesternhaus in Iglingen bis zu dessen Aufhebung (um 1560). In Wirklichkeit birgt aber das Olsberger Klosterarchiv im Aarauer Staatsarchiv aus der Zeit zwischen rund 1500 und 1550 mindestens 30 von Nüscheler übersehene Iglinger Urkunden, darunter die vorhin zitierten besonders aufschlussreichen über den Kirchenbau von 1501/1509. Bereits in einer früher erwähnten Urkunde von 1450 ist die Rede vom «gotzhuslin» und der «capell sant Nicolaus» zu Iglingen. Das war vermutlich nur ein einziges, eben als Kapelle bezeichnetes Gebäude, allenfalls mit angebauter Bruderzelle, das dann dem Neubau von 1501/09 weichen musste, der nun erst eine eigentliche, aus Chor und Schiff zusammengebaute Kirche war. Die Urkunde von 1507 spricht denn auch ausdrücklich vom Neubau des Chores und der anstossenden Kirche, die Weiheurkunde von 1509 sodann vom fertigerstellten Chor und dem Hochaltar darin, sowie vom Oratorium, d.h. eben vom Schiff oder Langhaus, als Standort von wenigstens zwei neuen Altären. Nach der früher, im ersten Teil, erwähnten Ablassurkunde von 1435 standen übrigens bereits in der ursprünglichen Kapelle zwei Altäre.

Noch in den Beginn dieser kirchlichen Bautätigkeit in Iglingen fällt die erste der zwei für dieses fricktalische Heiligtum ausgestellten Kardinalsurkunden. Die vom 15. Juli 1502 datierte Urkunde ist von dem aus Frankreich gebürtigen Prälaten Raymundus Peraudi (†1505) ausgegangen, der seit 1493

Kardinal und 1491 bis 1501 Bischof von Gurk in Kärnten war, weshalb er als Kardinal den Beinamen Gurcensis führte. ²⁰ Diese in kirchlichen und diplomatischen Quellen vielgenannte Persönlichkeit stand lange in kaiserlichen und vor allem auch päpstlichen Diensten, so für den Türkenkreuzzug und für den Jubiläumsablass von 1500, am Oberrhein und gerade auch in der Regio Basiliensis. Die Urkunde des Kardinals, die das Schwesternhaus zu Iglingen damals in Empfang nehmen konnte, erhielten die Schwestern u. a. für das, was sie zur «Förderung des wahren Glaubens» wirkten. Es sind in dieser Urkunde gleich 18 Iglinger Schwestern mit Namen aufgeführt, nämlich: Regula Fribergerin, Dorothea Ritterin, Elizabeth de Nornberga, Clara Boeglin (wohl identisch mit der Clar Broglin von 1496), Agnes de Rinfeldia, Lucia Sigristin, Scolastica de Rinfeldia, Anna de Louff, Agatha Steelin, Elizabeth de Basilea, Katharina Ritterin, Barbara Irmenin, Cordula de Schaffhusen, Ursula de Wila, Magdalena de Rinfeldia, Juliana de Zeyningen, Margareta Eglin, Ottilia Renckin.

Diese Zahl von 18 miteinander aufgeführten Iglinger Schwestern mag auffallen. Vielleicht dürfen wir aber doch annehmen, dass um jene Zeit wenigstens vorübergehend soviele Schwestern im Iglinger Haus gelebt haben. Allenfalls ist es aber denkbar, dass in dieser Liste des Ablassbriefes zum Teil auch verstorbener Schwestern gedacht wurde. Ein Numerus clausus ist für die Schwestern der Samnung nicht überliefert. In der früher angeführten Urkunde von 1510 betreffend die Pfarrechte ist nur bestimmt, das Schwesternhaus dürfe höchstens zehn Personen als Pfründer, Dienstknechte und Mägde halten. Das liesse immerhin auch auf einen beträchtlichen Schwesternkonvent schliessen. Etwa von der Hälfte der in der Kardinalsurkunde verzeichneten Schwestern vernehmen wir offenbar neben dem Vornamen nur den Ort ihrer vermutlichen Herkunft, von den übrigen dafür den Familiennamen.

Eine bekanntere Persönlichkeit als der Kardinal Peraudi ist für uns Kardinal Matthäus Schiner (†1522), der Bischof von Sitten, von dem die zweite für das Schwesternhaus Iglingen bestimmte Kardinalsurkunde herrührt. Es ist ebenfalls eine Ablassurkunde. Wie die Iglinger Schwestern zu dieser Urkunde gekommen sind, wissen wir genau. Schiner entsprach damit, wie er in seiner Urkunde selber sagt, einer ihm von Konrad Dorer aus Baden im Aargau vorgetragenen Bitte. Der Bittsteller, von Beruf Metzger, seit 1488 Bürger zu Baden, später dort auch Ratsherr, war der Stammvater des seit dem 16. Jahrhundert angesehenen, heute noch blühenden Badener Geschlechts der Dorer. Als Hauptmann nahm Konrad Dorer 1511/12 mit den eidgenössischen Truppen am grossen Pavierzug in die Lombardei teil, auf dem er vermutlich dem Walliser Kardinal Schiner begegnete. Die Urkunde Schiners für Iglin-

gen ist am 21. Juli 1512 in der lombardischen Stadt Alessandria²¹ ausgestellt. Dorer ist dann kurz vor dem 12. Januar 1513 gestorben, vielleicht noch vor seiner Heimkehr aus dem Kriege. Im Sinne des Verstorbenen mag darauf die Iglinger Samnung von seinen Hinterlassenen mit einer Gabe für die Kirche bedacht worden sein.

Eine vollständige Darstellung der Güter- und Einkünftegeschichte des Schwesternhauses Iglingen liegt ausserhalb der Aufgabe, die ich mir hier vorgenommen habe. Aus dem Mittelalter sei nur noch auf den ältesten Iglinger-Berein über dortige Güter und Zinsen hingewiesen. ²² Er enthält hauptsächlich Einträge aus dem 15. Jahrhundert (1437–1495), die also zum Teil bis in die Zeit des Bruderhauses zurückreichen.

Nach einer Urkunde von 1511 amtete der Stiftspropst Bernhard Müller von St. Peter in Basel als Richter und Beschirmer der Sachen, Rechte und Freiheiten der Schwestern zu Iglingen, als diese, vertreten durch ihre Frau Mutter Cordula und die Schwester Ursula, mit Zustimmung Georg Veringers, des Guardians des Klosters der reformierten, d. h. observanten Barfüsser in Basel, den Herrn Laurentius von Lor, Priester des Bistums Basel, durch Vertrag in Iglingen anstellte.²³ Die Schwesternsamnung habe nämlich bisher «mangel und gebresten der priester by inen zuo vil zitten gehapt,» andererseits sei Herr Laurentius der Seelsorge in einer Pfarrkirche überdrüssig geworden; er wolle daher sein Leben in einer Gemeinschaft von Ordenspersonen, wo er Gott ruhiger dienen könne, beschliessen. So habe er sich entschlossen, nach Iglingen zu ziehen, um dort in dem zum Gotteshaus gehörigen Gasthaus zu wohnen. Die Schwestern durften dort sein Gut frei nutzen. Beim Vertragsabschluss wurden besonders seine geistlichen Verpflichtungen geregelt, das Messelesen, die Verkündigung des Evangeliums, auch die Spendung der Sakramente sowohl bei den Schwestern wie bei den Pfründern und beim Gesinde der Samnung.

Solange der verpfründete Geistliche lebte, sollte er, ob krank oder gesund, mit Essen, Trinken, mit Kleidern, Badgeld und Scherlohn, wie einem Priester gebührt, versehen werden. Bei anstössigem Verhalten könne er entlassen werden und sein zugebrachtes Gut mit sich nehmen. Wir wissen nicht, ob dieser Laurentius bis zu seinem Tode in Iglingen wirkte und ob er dort überhaupt je einen Nachfolger erhalten hat. Vielleicht hat man in Iglingen damals oder schon beim Kirchenbau von 1509 gehofft, es werde dort einmal zur Gründung einer selbständigen Pfarrei kommen, was dann eben nicht geschah.

An das Kirchenschiff von 1509 erinnert noch heute der runde Chorbogen, welcher, nun zugemauert, die Kapelle, d.h. den einstigen Chor der Kirche, westwärts gegen die jetzige viel später, nach Abbruch des Kirchenschiffes im

19. Jahrhundert, errichtete Scheune abschliesst. Dieses Kirchenschiff muss noch einige Zeit seinem ursprünglichen Zweck gedient haben und dann in den 1860er Jahren, nach Zerstörung des hinteren Teiles durch eine Feuersbrunst, abgerissen worden sein.

Eine für beide Parteien wichtige landwirtschaftliche Streitfrage war 1506 zwischen dem Schwesternhaus Iglingen und seinen nördlichen Nachbarn, der Gemeinde Magden, beizulegen. Es handelte sich um die Abgrenzung der beidseitigen Weidgangsrechte. Die Schwestern betrachteten sich als Weidgenossen der Gemeinde des Dorfes Magden. Dem widersprachen die Leute von Magden jedoch. Das Gotteshaus Iglingen sei, wie die Magdener erklärten, nicht so alt. Es habe sich erst neulich, innert kurzer Zeit, entwickelt; vorhin seien dort nur «etliche Höfe» gewesen. Sie beklagten sich, dass die von Iglingen «einer armen Gemeinde von Magden merklichen Abbruch mit ihrem Viehweidgang zufügten.» Sie seien dem Dorf Magden mit ihrer grossen Anzahl Vieh «überlegen». Darauf wurde der gemeinsame Landesherr, die Herrschaft Österreich, angerufen. In deren Namen wurde am 20. April 1506 durch Ritter Ulrich von Habsberg, den Hauptmann der 4 Städte am Rhein und des Schwarzwaldes sowie Vogt zu Laufenburg und Pfandherr der Grafund Herrschaft des Steins Rheinfelden, der Entscheid gefällt.²⁴

Der gründlich erwogene Spruch Ulrichs von Habsberg regelte den Streit in sechs Artikeln. Darin wurde die Weidgenossenschaft zwischen Iglingen und Magden bestätigt. Die Schwestern sollten jedoch fortan nicht mehr als zehn Melkkühe halten und auf die Weide der Magdener treiben, dazu einen Stier. Sie durften aber mit dieser Anzahl nicht unter Magden hinab fahren, desgleichen auch nicht über den Maispracherbach und über den Testlikerbach. Über Grenzen und Nutzung der einzelnen Weidgebiete wurden noch weitere detaillierte Bestimmungen getroffen.

Bemerkenswert ist in anderer Hinsicht noch, was der Schiedsrichter Ulrich von Habsberg bei den Verhandlungen über diesen Weidgangsstreit hervorhob, nämlich dass schon seine Amtsvorgänger in der Herrschaft Rheinfelden im Namen der Fürsten des Hauses Österreich dem Gotteshaus Iglingen «zu solchem Wesen und Gottesdienst» verholfen hätten.

Streit wegen Weidgangsrechten gab es rund 30 Jahre später noch zwischen dem weiterhin unter der österreichischen Herrschaft stehenden Schwesternhaus Iglingen und seiner südlichen Nachbargemeinde Wintersingen im Baselbiet. Dieser Weidgangsstreit ist am 1. Juli 1535 zwischen der Stadt Basel und der österreichischen Regierung im Oberelsass zu Ensisheim durch Vergleich beigelegt, der bereinigte Vertrag aber erst am 7. Mai 1543 urkundlich ausgefertigt worden. Analog zum Magdener Schiedspruch von 1506 ist darin die Zahl des in Wintersingen weidgangsberechtigten Viehs des Iglinger



Siegel des Schwesternhauses Iglingen von 1501, mit Figur des hl. Niklaus. (Foto Strauss, Aarau)

Schwesternhauses auf 11 Stück beschränkt. Die Schwestern hatten demnach zu jener Zeit noch einen beträchtlichen Landwirtschaftsbetrieb.²⁵

Als zur Zeit der beginnenden Kämpfe für und wider die Reformation im Frühjahr 1525 auch im Umkreis der Stadt Basel der Bauernkrieg ausbrach, wurde das Kloster Olsberg und ebenso Iglingen von den Aufständischen überfallen und schwer geschädigt. Über die Schäden in Iglingen sind uns keine konkreten Einzelheiten überliefert. Fünf Jahre später, im August 1530, hielt man aber zwischen der Frau Mutter und den Schwestern von Iglingen einerseits und der Gemeinschaft der Untertanen in den Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal andererseits, unter dem Vorsitz österreichischer Amtsleute, Abrechnung über die von den Untertanen dem Schwesternhaus anno 1525 in der «bäurischen Empörung» zugefügten Schäden an Gütern, Kirchenzierden und fahrender Habe. Die Schäden wurden auf 210 Gulden geschätzt, je 25 Baselplappart für einen Gulden gerechnet. Diese Schuld war von 1530 an in 4 jährlichen Raten, je auf Martini, an die Iglinger Schwestern zu vergüten. 26

In Olsberg muss sich die seit 1525 amtende letzte mittelalterliche Äbtissin Agnes Haltmeier und bald auch die Mehrheit des Konventes von der alten

Kirche abgewendet haben und aus dem Kloster ausgetreten sein. Vor allem aus dieser Lage heraus haben die Äbtissin und der Konvent am 12. August 1525 um 2000 Pfund Stebler den gesamten Olsberger Klosterbesitz, soweit derselbe im Herrschaftsgebiet Basels lag, an diese Stadt verkauft.²⁷

Man rechnete offenbar schon mit der Selbstauflösung oder Säkularisation des Klosters. Tatsächlich blieb dann Olsberg seit 1535 während 23 Jahren ohne Äbtissin und gegen 1558 starb der Konvent sogar aus. Der habsburgische Landesherr im Fricktal, König Ferdinand I., gedachte jedoch nicht, seine dortige Machtstellung untergraben zu lassen. 1530, fünf Jahre nachdem die Stadt Basel die Olsberger Klosterbesitzungen im Baselbiet aufgekauft hatte, setzte der Landesfürst als «wahrer und rechter Kastvogt und Schirmherr» des Klosters Olsberg die gänzliche Annullierung jenes Kaufes durch. Um 1525 hatten Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden, wo damals die Reformation vorübergehend in erheblicher Zahl Anhänger gewonnen hatte, die Kastvogtei über das Kloster Olsberg beansprucht. Seit den 1530er Jahren liessen aber die vorderösterreichischen Behörden die Olsberger Klosterbesitzungen wieder durch von ihnen gesetzte Schaffner verwalten. Schliesslich bemühte sich auch der Landesherr selber seit 1558 mit Erfolg, vorab durch die Einsetzung einer jüngeren, mit der katholischen Reform des Klosters beauftragten Äbtissin – der Zisterzienserin Schwester Katharina von Hersberg aus Klosterwald (Hohenzollern-Sigmaringen) - um die Wiederbelebung des Klosters, welchem darauf doch noch 250 Jahre einer kontinuierlichen, wenn auch zeitweilig bewegten Geschichte bis zur endgültigen Säkularisation im Jahre 1809 beschieden waren.²⁸ Die österreichische Staatshoheit aber fand im Fricktal, durch dessen Anschluss an die Schweiz, schon 1802 ihr Ende.

Die Geschichte des Schwesternhauses Iglingen nahm seit dem früheren 16. Jahrhundert einen andern Verlauf als diejenige des schon 1246 gegründeten Frauenklosters Olsberg. Die Schwestern von Olsberg lebten ja von Anfang an nach der zisterziensischen Regel, bis ihr Kloster 1790, nach dem Plane Kaiser Josephs II., in ein weltliches Damenstift umgewandelt wurde. Nach dem Übergang des Fricktals an den Aargau 1803 machte dieser Kanton 1805 noch einen weiteren Schritt zur völligen Säkularisierung Olsbergs. Dort wurde damals an Stelle des Damenstiftes eine weibliche Erziehungsanstalt eingerichtet. Die früher ebenfalls, wie in Olsberg, von einer Mauer umfangenen Iglinger Gebäude, nämlich die Kapelle bzw. die Kirche mit Friedhof und das Schwesternhaus samt Zubehör lagen nur eine knappe Wegstunde vom Kloster Olsberg entfernt. Die Schwestern von Iglingen lebten, wie wir wissen, nach einer andern Ordensregel, nach der III. Regel des hl. Franz von Assisi, gehörten also einem der Bettelorden an. Das Kloster Olsberg war von Hause aus, wenn es auch nicht besonders reich war, jedenfalls etwas vornehmer als

das Schwesternhaus Iglingen. Letzteres stand überdies von Anfang an in einer gewissen Abhängigkeit von Olsberg. Das ergab sich bereits aus der Gründungsgeschichte Iglingens.²⁹

Die Beantwortung der Frage nach Zeit und Umständen des Abganges der Schwesternsamnung von Iglingen hängt natürlich vor allem von der Quellenlage ab. Die Quellen über Iglingen fliessen noch bis in das frühe 17. Jahrhundert einigermassen reichlich; sie stammen zur Hauptsache aus dem Urkunden- und Aktenbestand des ehemaligen Klosterarchivs von Olsberg. In dieses sind die Archivalien infolge der schliesslichen Inkorporation Iglingens in das Gotteshaus Olsberg und nach 1803 mit dem Olsberger Archiv in das aargauische Staatsarchiv in Aarau gelangt. Für den abschliessenden Teil meiner Ausführungen müssen wir von der Feststellung ausgehen, dass das Schwesternhaus Iglingen nach den vorliegenden Urkunden vom Gründungsjahr 1465 bis um 1560, vielleicht von der kurzen Zeit des Überfalls von 1525 abgesehen, ständig von Schwestern bewohnt gewesen ist, also sicher auch mindestens solange als Institution weiter bestanden hat. Im Laufe dieses knappen Jahrhunderts wird in den Akten verschiedentlich, wenn auch mehr sporadisch, der Name, meist bloss der Vorname, der jeweiligen Frau Mutter oder sonst einzelner Schwestern genannt. Die Liste dieser Namen ist am Schluss meiner Arbeit zusammengestellt. Olsberg, also der Zisterzienserinnenkonvent, ist seit 1558/59, nach der förmlichen Einsetzung der Reformäbtissin Katharina von Hersberg, allmählich wiederbelebt worden.

Aus dem Jahr 1560 liegt von dieser Äbtissin der Entwurf eines längeren Briefes an den römisch-deutschen Kaiser Ferdinand I., den Bruder und Nachfolger Karls V., vor. Sie schildert darin zunächst die noch auf den letzten «bäurischen Aufruhr» (von 1525) zurückgehende prekäre Lage ihres Klosters Olsberg und ihre Bemühungen um die Behebung dieser Not. Seither, im vergangenen Jahr (1559), sei, wie ebenfalls die Äbtissin berichtet, das nahegelegene Beginenklösterlein Iglingen, welches mit Grund und Boden, mit Zins und Gülten, deren es freilich nur wenige besitze, samt allem Zubehör, laut vorhandenen Briefen und Siegeln, mit Zustimmung ihres geistlichen Obern, des Zisterzienserabtes von Lützel, in die Zuständigkeit des Klosters Olsberg gekommen. Iglingen war seit Abgang der Schwestern zwar unbesetzt, sei aber dann durch päpstliche Verfügung in das Kloster Olsberg inkorporiert worden.³⁰

Aus Wien schrieb am 20. September 1561 der päpstliche Nuntius am kaiserlichen Hof, der Titularbischof Zacharias Delfinus, an den Bischof von Basel wegen eines vom Kloster Olsberg vorliegenden Berichts, laut welchem im Klösterchen Iglingen vor kurzem noch Beginen lebten, von denen sich aber eine mit einem Fuhrmann verehelichte. Die vorderösterreichische Regie-

rung im oberelsässischen Ensisheim vertrieb darauf die verheiratete Begine und entliess auch die zwei noch übriggebliebenen Beginen. Das Schwesternhaus und seine Liegenschaften wurden, zu ihrem Schutz, durch den weltlichen Arm beschlagnahmt und darauf dem Statthalter, wohl des Amtmanns von Rheinfelden, vermietet. Die Iglinger Grundstücke der bisherigen Samnung sollten bis zur allfälligen Wiederherstellung des Schwesternhauses oder bis zur Ansiedlung anderer Beginen daselbst dem Kloster Olsberg verbleiben.³¹ Der Ensisheimer Regierung ging 1562 noch ein Schreiben des Basler Bischofs mit der Mahnung zu, das Einkommen des Klösterleins Iglingen samt seinem Zubehör unbedingt nur einer kirchlichen Institution, nämlich dem Kloster Olsberg, zukommen zu lassen. 32 Bei den Iglingerakten liegt, wohl auch aus den 1560er Jahren, noch die Kopie eines undatierten und unadressierten Briefes der Äbtissin Katharina, worin sie schreibt, es sei allbekannt, dass das Gotteshäuslein Iglingen einst mit allem zu einer Haushaltung Notwendigem versehen gewesen sei. Nun stehe dasselbe leer und gleichsam ausgeplündert da, sodass es niemandem mehr dienen könne. Die Äbtissin machte dafür vorab den nicht mit Namen genannten, gewesenen Statthalter des Steins zu Rheinfelden verantwortlich, der längere Zeit darin gehaust hatte.33

Noch im späteren 16. Jahrhundert befasste man sich auch bei den Franziskanern wieder mit Iglingen. Am 24. August 1578 erhielt Bruder Rochus (Rochius) Nachpur, der Guardian der Franziskaner zu Luzern, als «Visitator des St. Klarenordens im ganzen Schweizerland und in den vier Städten am Rhein», anlässlich des Generalkapitels des Ordens zu Konstanz den Auftrag, alle Klausen und Klöster des Ordens im genannten Gebiet zu visitieren und alle, die unbesetzt waren, wiederum zu besetzen, «damit der Gottesdienst geäufnet werde». 34 Nun war, wie Bruder Rochus am 7. Oktober 1578 an Bürgermeister und Rat der Stadt Rheinfelden berichtete, das Kloster zu «Eiglingen», Iglingen, das vor Zeiten zum bernischen Königsfelden gehört hatte, noch nicht wieder besetzt worden; es sei bei 15 Jahren, also seit etwa 1563, ohne Gottesdienst. Dieweil vernehme er aber, die Äbtissin zu Olsberg erlaube sich Eingriffe in das Klösterchen Iglingen. Dazu habe sie gar kein Recht, sei sie doch Mitglied des St. Bernharderordens, also Zisterzienserin, und nicht des St. Klarenordens, wie die Schwestern von Iglingen es waren. Darum bittet Bruder Rochus die Stadtbehörde von Rheinfelden, sie möge mit der Äbtissin von Olsberg verhandeln, um zu erreichen, dass dieselbe von ihrem Vorhaben abstehe. Warum habe die Äbtissin denn dort den Gottesdienst eingehen lassen und das Kloster nicht mehr besetzt? Er selber begehre dem Kloster nichts zu entziehen. Es gehe ihm einzig darum, dass der Gottesdienst wieder aufgerichtet und Iglingen mit Frauen besetzt werde.



Ehemaliges Schwesternhaus Iglingen neben der Kapelle, mit späterer Scheune im Hintergrund. (Foto Aargauische Denkmalpflege 1968)

Freilich übersah er wohl dabei, dass das Schwesternhaus in Iglingen zwar von Anfang an mit dem III. Orden des hl. Franz verbunden, jedoch – in gegenseitigem Einvernehmen – auf Boden des Zisterzienserinnenklosters Olsberg errichtet worden war. Anscheinend blieb der franziskanische Vorstoss ohne Ergebnis. Die Angabe des Bruder Rochus, in Iglingen sei etwa 1563 der katholische Gottesdienst eingegangen, dürfte annähernd richtig sein.

In seiner Residenzstadt Innsbruck beriet sich 1579 Erzherzog Ferdinand von Österreich (†1595), der seit dem Tode seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I. (†1564), als Regent im Tirol und in den habsburgischen Vorlanden, also auch im heute aargauischen Fricktal amtete, über die Neuordnung der seit etwa 1560 durcheinandergeratenen Verhältnisse des Schwesternhauses Iglingen. Bald nach der Wahl und Einsetzung der Katharina von Hersberg als Äbtissin zu Olsberg (1558/59) beanspruchte diese für ihr Kloster Olsberg ein historisch begründetes, altes Eigentumsrecht am Hof Iglingen. Dem stand aber der Anspruch des franziskanischen Drittordens auf die Betreuung des dortigen Schwesternhauses entgegen. Schon am 13. April 1579 war der Erzherzog entschlossen, Iglingen dem Kloster Olsberg «einzuantworten», also die päpstliche Einverleibung in das Kloster Olsberg zu vollziehen. Inzwi-

schen liefen aber noch Verhandlungen über eine entsprechende Inkorporation des ebenfalls österreichischen Schwesternhauses zu Säckingen am Rhein, die dann nicht verwirklicht wurde.

So kam es dazu, dass erst am 10. März 1587 der von der Herrschaft Österreich dem Kloster Olsberg vorgeschriebene Reversbrief ausgestellt wurde, der auf der erzherzoglichen Resolution vom 13. April 1579 basierte. Im Revers bekannten Äbtissin Katharina, Priorin und Konvent des Gotteshauses Olsberg für sich und ihre Nachkommen, nachdem Erzherzog Ferdinand, ihr gnädiger Herr, ihnen auf ihre Bitten bewilligt hatte, wiederum so «einzugeben», dass sie im genannten Gotteshäuslein Iglingen, wozu es ja gestiftet war, die Gottesdienste versehen und dasselbe, soviel möglich, besetzen, auch dessen Zubehör, liegendes und fahrendes, samt allem Einkommen, in ein ordentliches Inventarium bringen, daneben die Gebäude zu Iglingen in gutem, standhaftem Wesen erhalten, die dazugehörigen Güter niemandem sonst als österreichischen Untertanen verleihen, auch über alles Einnehmen und Ausgeben jährliche Rechnung, und wenn es begehrt werde, gebührende Lieferung tun werden, auch was «erobert», d. h. erworben und vorrätig war, mit Vorwissen der vorderösterreichischen Regierung, zum besten anlegen sollen. Der Reversbrief wird durch Äbtissin und Konvent von Olsberg besiegelt, die allen Artikeln nachzukommen versprechen.³⁵

Aus der Zeit kurz nach dieser offenbar eigentlichen Übertragung Iglingens an das Kloster Olsberg hat sich eine Urkunde erhalten, die den Übergang eines einzelnen Grundstückes aus dem Besitz Iglingens in das Eigentum von Olsberg bezeugt. Es handelt sich um die vom 29. März 1588 datierte Zinsbereinigung eines Schupposengütleins in den Bännen Höflingen und Rheinfelden, welches bisher als Eigentum des Gotteshauses Iglingen diesem zinspflichtig gewesen war, nun aber dem Kloster Olsberg, «als jetzigem Inhaber des Gotteshäusleins Iglingen», zu zinsen hatte. Ähnliche Urkunden dürfte es auch für andere bisherige Iglingergüter gegeben haben, die aber jetzt nicht mehr vorhanden oder nicht aufzufinden waren.

Der Revers vom 10. März 1587 scheint nicht gleich zu einer allseitig befriedigenden Neuordnung der Verhältnisse im Iglingerhaus geführt zu haben, so gerade in der Frage der Ordenszugehörigkeit der Schwestern. Diese Frage war im beginnenden 17. Jahrhundert noch offen. In einem Schreiben, das der dem Frauenkloster Olsberg unmittelbar vorgesetzte Zisterzienserabt Johannes Hanser zu Lützel (Abt von 1605 bis †1625) am 1. April 1608 an den Prokurator des Zisterzienserordens in Rom richtete, wird gerade der päpstliche Nuntius für die Schweiz in Luzern als derjenige genannt, welcher die Iglinger Schwestern wieder den Tertiarinnen vom hl. Franz angliedern wollte und nicht den Zisterzienserinnen von Olsberg.

Wie Abt Hanser ferner schreibt, sei ihm der Grund dieser Haltung der Nuntiatur nicht bekannt. Die Rechtstitel Olsbergs über den Besitz der «domuncula Iglingen» seien alt und unanfechtbar. Zudem habe der verstorbene Erzherzog Ferdinand das einst durch weltliche Personen entfremdete Häuschen (iniuste a secularibus ablatam) nicht nur dem Kloster Olsberg zurückzugeben befohlen, sondern auch tatsächlich inkorporiert. Daher ersucht der genannte Abt zusammen mit der Olsberger Äbtissin den angerufenen Ordensprokurator dringend um direkte Intervention beim Papst.

Gleichzeitig verfasste Abt Hanser von Lützel zur Stütze seines Standpunktes, in einem nicht gerade leicht verständlichen Humanistenlatein, noch eine besondere Abhandlung über Ursprung und Geschichte des Bruder- und Schwesternhauses Iglingen. Sie reicht bis etwa an das Ende der offenbar für Iglingen recht turbulenten Reformationszeit. Die Darstellung wird zum Teil auf klösterlicher, mündlicher Überlieferung beruhen, lässt aber eine genauere chronologische Fixierung der Ereignisse zwischen 1525 und 1560 vermissen. Es ist darin die Rede von Zerstörungen, sonst von Gewalttätigkeiten und von Zuchtlosigkeiten, sogar von einer Art Maskerade mit früheren liturgischen Gewändern.

Einige Aufschlüsse zur Frage der Ordenszugehörigkeit Iglingens bietet noch ein weiterer Brief von 1608. Am 29. Mai gelangte die Olsberger Äbtissin Ursula Schmotzer (im Amt 1588 bis †1645) mit ihrem Konvent an die Vorderösterreichische Regierung in Ensisheim. In diesem Brief ging es dem Konvent nochmals darum, die Absicht der Nuntiatur in Luzern abzuwehren, Iglingen an Drittordens-Tertiarinnen zu übergeben. Man hatte in Olsberg erfahren, zwei Schwestern aus dem Kloster Pfanneregg bei Wattwil (SG), nach welchem sich die bekannte Reformrichtung der Terziarinnen benannte, seien nach Innsbruck gereist, um mit der Regierung zu verhandeln. In Olsberg war man gegen eine solche Niederlassung, denn man wollte Iglingen für sich behalten und bat entschieden darum, der Landesfürst, ihr Schirmherr, möge ihnen doch mehr helfen und eher ihnen Schutz gewähren als anderen, fremden, nämlich «eidgenössischen Laienschwestern», in Anbetracht, dass dem Haus Österreich und dem ganzen Vorderösterreichischen Prälatenstand mehr an ihrem alten regulierten Gotteshaus (offenbar Olsberg) liege, als an einem solchen «Betschwesternhäuslein», das auf die Hilfe anderer Leute angewiesen sei.37

Schon um die Zeit des Iglinger Reverses von 1587 liess sich das Kloster Olsberg, auf Empfehlung des Abtes von Lützel, durch die österreichische Regierung von der Wiederbesetzung des Iglinger Gotteshäusleins mit Schwestern dispensieren, um dadurch den Olsberger Konvent zu fördern, der sich von Tag zu Tag mehre und zunehme. Es sollten nun auch während

der Woche durch einen tauglichen Priester eine oder zwei Messen gelesen werden, derselbe auch sonst als Geistlicher amten und zugleich zum Einkommen Sorge tragen. Eine Wiederbesetzung mit Beginen würde dem Gotteshaus, wie erklärt wurde, zum Nachteil gereichen.³⁸

Vom späteren Mittelalter an bis 1608 sind die Nachrichten über das Iglingerhaus recht zahlreich, werden aber nachher auf einmal spärlich. Man müsste allenfalls in auswärtigen Archiven noch nach Ergänzungen suchen, so in Österreich, z. B. in Innsbruck, vielleicht auch im vatikanischen Archiv, dort vielleicht speziell über den Vollzug der mehrfach erwähnten Inkorporation des Iglinger Schwesternhauses in den Konvent von Olsberg, auch darüber, ob Iglingen als kirchliche Institution im früheren Sinne, nach der Auflösung in der Reformationszeit, etwa im späteren 16. Jahrhundert, wieder erstanden ist. Soviel ich sehe, werden, nach den Urkunden von 1502 und 1511, in Iglingen keine Schwestern mehr mit Namen genannt. Wenn mehrmals von der Inkorporation Iglingens die Rede ist, dann dürfte dies am ehesten so zu verstehen sein, dass das ganze Vermögen und Einkommen des Schwesternhauses schliesslich in demjenigen des Zisterzienserinnenklosters Olsberg aufgehen sollte, also das Schwestern- oder Beginenhaus dann als solches liquidiert worden ist. Es wurde im ausgehenden 16. Jahrhundert durch den Meierhof Iglingen abgelöst, den man dann zu Lehen ausgab.

Der Besitz des ehemaligen Schwesternhauses Iglingen wird aber noch lange nach der Inkorporation als Sondergut aufgeführt. Das Verzeichnis aus dem 18. Jahrhundert, ohne genaues Jahresdatum, sicher aus der Zeit vor 1800, ist als «Specification aller Güter des Gotteshauses Iglingen, dem hochadelichen Gotteshaus Olsberg zugehörig», erhalten geblieben. Diese Güterbeschreibung beginnt mit der St. Niklausenkirche nebst dem Kirchhof, gefolgt von einer «unerbauenen», dann von einer «erbauenen» Haushofstatt samt Scheuer, Stallung, Krautgarten und Trotte. Weiter werden die zugehörigen Matten, Äcker, Bünten und Reben mit Flur- und Anstössernamen sowie ungefähren Massangaben einzeln aufgeführt.³⁹

Urkundlich nachweisbare Schwestern in Iglingen

Schwester *Regula* von Iglingen, vertritt das Schwesternhaus *1493* VIII. 20. (Urk. Olsberg Nr. 497)

Schwester *Regula* ist Mutter des Schwesternhauses *1494* X. 27. (Urk. Olsberg Nr. 501)

Schwester Regula von Fryburg, sicher identisch mit den Vorgenannten, vertritt das Schwesternhaus 1496 VI. 21. (Urk. Olsberg Nr. 503)

Schwester Clar *Broglin*, vertritt das Schwesternhaus neben der vorgenannten Schwester Regula 1496 VI. 21. (Urk. Olsberg Nr. 503)

Achtzehn mit Namen erwähnte, zweifellos in verschiedenen Jahren bis 1502 in Iglingen eingetretene Schwestern, sind verzeichnet in der Urkunde Olsberg Nr. 518 von 1502 VII. 15. Die Namen dieser 18 Schwestern siehe oben S. 69. Von diesen Schwestern sind nur 4 noch anderswo bezeugt, nämlich Regula Fribergerin (von Fryburg) 1493/96, Clara Boeglin (wohl verschrieben für Broglin) 1496, Mutter Cordula (von Schaffhausen) und Schwester Ursula (von Wil), beide 1511 (Urk. Olsberg 524).

Sicheres Vorzeichen für das Ende des seit 1236 in Olsberg bestehenden Zisterzienserinnenklosters war das am 4. August 1790 in Wien erlassene Hofdekret, durch welches dieses Kloster – im Zuge der Säkularisierungswelle unter Kaiser Joseph II. – in ein adeliges, weltliches Damenstift umgewandelt wurde. Das 1465 gegründete, dem Kloster Olsberg benachbarte Schwesternhaus von St. Niklaus zu Iglingen, das von Anfang an als eine Niederlassung von Tertiarinnen (Drittordensschwestern) des hl. Franz erscheint, muss schon um 1600 infolge päpstlicher Verfügung durch Inkorporation im Kloster Olsberg aufgegangen sein. An die Stelle des bisherigen adeligen Damenstifts Olsberg kam 1805 eine bescheidenere weibliche Erziehungsanstalt, die bis 1835 bestand.

Der säkularisierte Klosterbesitz fiel zunächst meist an den Staat und wurde dann zum Teil weiter veräussert, so auch in Olsberg und Iglingen. Im Jahre 1790 verkaufte das eben säkularisierte Kloster Olsberg seine beiden Meierhöfe in Iglingen an zwei Brüder Reimann von Oberdorf BL. Bald kam es dort zu weiteren Handänderungen. 1821 und 1827 erwarb der geschäftstüchtige und entsprechend wolhabende Rheinfelder Stadtammann und Kantonsrat Franz Joseph Dietschy (1770–1842) nacheinander die beiden Hälften des Iglinger Hofgutes, zusammen rund 163 Jucharten umfassend, zum Preise von insgesamt 28 500 Schweizerfranken. Das eine halbe Hofgut umfasste Behausung, Scheune und Stallung, 18 Jucharten Matten und Büntfeld, 38½ Jucharten Ackerfeld, ¾ Jucharten Reben und Rebfeld, 23 Jucharten Buchenwald und 1 Juchart Fohrenwald. Das andere halbe Hofgut bestand in einer Behausung, Scheune und Stallung, auch der ausdrücklich erwähnten Kapelle, rund 32 Jucharten Wiesen und Ackerland, einem sonst erkauften Dreispitz Wiesen zu 1 Juchart und rund 23 Jucharten Waldungen.

1909 veräusserten sodann die Erben Franz Josef Dietschys die Iglinger Güter an weitere Private. Seit 1918 sind dieselben im Besitze der Christoph Merian'schen Stiftung in Basel. Diese hat, als Eigentümerin auch der Kapelle, d. h. des allein übriggebliebenen Chores der 1509 durch den Basler Weihbi-

schof feierlich geweihten Kirche, diese Kapelle 1946 stilgerecht für gottesdienstliche Zwecke wiederherstellen lassen. Seither schmückt auch das erhaltene spätgotische Sakramentshäuschen von etwa 1470 wiederum den stilvollen gewölbten kleinen Raum.⁴⁰

Anmerkungen

- Der I. Teil, über die Siedlung Iglingen in früherer Zeit (vor 1435), über das Bruderhaus (1435–1465) und die Gründung des Schwesternhauses (1465), in: Vom Jura zum Schwarzwald, Neue Folge, Jahrgang 1983 (Frick) S. 5–17. An früherer Literatur siehe Christian A. Müller, Vom Klösterlein Iglingen, in: Für die Heimat, Jurablätter von der Aare zum Rhein, 7. Jg. (1945), S. 121–123; ferner Rudolf Riggenbach, Iglingen, zur Restaurierung der Kapelle durch die Christoph Meriansche Stiftung, in: Jahresbericht der öffentlichen Basler Denkmalpflege 1946 (Basel 1947), S. 1–8.
- 2 Hans Annaheim, in: Regio Basiliensis, Basel 1961, bes. S. 5f., 12-24.
- 3 Urkunden Olsberg (im Staatsarchiv Aarau), Nr. 478; diese Nr. gedruckt im UB BL (Urkundenbuch der Landschaft Basel, hrsg. von Heinrich Boos, Basel 1883), S. 1058f. Nr. 903.
- 4 Urk. Olsberg, Nr. 484.
- 5 Urk. Olsberg, Nr. 485. Über Br. Johannes (Heilmann von) Lindenfels, Guardian in Basel, s. Helvetia Sacra, V, 1 (Bern 1978), S. 131.
- 6 Urk. Olsberg, Nr. 490 und 496.
- 7 Urk. Olsberg, Nr.493.
- 8 Urk. Olsberg, Nr. 497, mit ausführlichem Beschrieb der fortan, ausser an die Schwesternsamnung in Spisers Hof zu Rheinfelden und an die Kaplanei zu Rötteln, noch an die Samnung der Schwestern zu Iglingen gemeinsam zinspflichtigen Güter (2 Schuposen samt Zubehör). Die zwei Samnungen von Rheinfelden und Iglingen bestanden also damals selbständig nebeneinander.
- 9 Urk. Olsberg, Nr. 499
- Urk. Olsberg, Nr. 501. Auf der Rückseite Nachträge betr. einzelne Zinsen in Schupfart und Gelterkinden aus den Jahren 1530, 1531, 1538 und 1543. 1530 I. 29. wird Rudolf Gebhart, Burger und der Räte zu Rheinfelden, d. Z. Pfleger der Samnung Iglingen, erwähnt, 1538 XI. 11. Heinrich Walch, procurator in Iglingen.
- 11 Urk. Olsberg, Nr. 503.
- 12 Urk. Olsberg, Nr. 504.
- 13 Urk. Olsberg, Nr. 505.
- 14 Urk. Olsberg, Nr. 507 und 508.
- 15 Urk. Olsberg, Nr. 510, mit Doppel; an beiden Exemplaren hängen 4 Siegel (1. Abt von Lützel, 2. Guardian von Basel, 3. Konvent von Olsberg, 4. Schwesternhaus Iglingen, mit Figur des hl. Nikolaus)
- 16 Urk. Olsberg, Nr. 511 (Transfix am einen Exemplar von Nr. 510) mit Siegel des Bischofs Christoph von Basel.
- 17 Urk. Olsberg, Nr. 513. Über Weihbischof Limperger, der sich dann 1529 in Basel der Reformation anschloss, s. Helvetia Sacra, I, 1 (Bern 1972), S. 229.
- 18 Urk. Olsberg, Nr. 522. Über den Guardian Georg Feringer s. Helvetia Sacra, V, 1 (Bern 1978), S. 132f.
- 19 Urk. Olsberg, Nr. 523.
- 20 Urk. Olsberg, Nr. 518. Über Kardinal Peraudi s. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1963, Sp. 267, mit weiteren Literaturangaben; vergl. vor allem: R. Wackernagel, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zu-

- stände seiner Zeit in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, II (Basel 1903), S. 172–273.
- Urk. Olsberg Nr. 526. Über Konrad Dorer s. Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Baden und Bürgerbuch (Aarau 1920), S. 54 und Stammtafel Dorer.
- 22 A. St. A. (Aarg. Staatsarchiv Aarau) Nr. 8056.
- 23 Urk. Olsberg, Nr. 524.
- 24 Urk. Olsberg, Nr. 521.
- 25 Über den sonstigen Inhalt des Vergleichs s. den Druck der Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Basel, X. Bd. (Basel 1908), bearbeitet von Rudolf Thommen, S. 297–300, Nr. 266. Die Schwestern übten auch das Weberhandwerk aus, wie sich 1526 aus einem Konflikt mit der Basler Weberzunft ergibt, s. Aktensammlung Basler Reformation, II (Basel 1933), S. 192.
- 26 Urk. Olsberg, Nr. 544.
- 27 Urkundenbuch der Stadt Basel, X. Bd., S. 58–62, Nr. 42. Über die Annullierung siehe daselbst S. 115 f. Nr. 109. Die Urkunde von 1525 ist besonders wertvoll, weil darin der ganze damals verkaufte Olsberger Besitz einzeln aufgeführt ist.
- Über die Geschichte des Klosters Olsberg siehe meine zusammenfassende Orientierung in: Helvetia Sacra, Bd. III, 3, Teil II, (Bern 1982), s. 831–861.
- 29 Siehe auch die Ausführungen im I. Teil meines Aufsatzes in: Vom Jura zum Schwarzwald, Neue Folge, Jahrgang 1983, S. 11f., 14f. und 17 Anm. 32, wo ich den Umfang der Landzuweisungen Olsbergs an die Iglingerschwestern eher unterschätzt habe. Vermutlich handelt es sich ursprünglich um Belehnung des Iglingerhauses mit umfänglicheren Olsbergerbesitzungen, zur Bebauung durch die Iglinger. Dieses Land hat Olsberg nach der Auflösung der Iglinger Samnung auch zurückerhalten.
- A. St. A. Nr. 8055 (Iglingen, Urkunden und Akten 1255–1789) S. 47f. Ergänzungen zu diesem Brief an Kaiser Ferdinand I. bietet noch der ebenfalls von Äbtissin Katharina geschriebene, undatierte, aber sicher auf ca. 1563 zu datierende Briefentwurf an Landvogt, Regenten und Räte im Oberelsass zu Ensisheim. A. St. A. Nr. 8055, S. 56–58; vgl. auch S. 51, 52, 53f., 55 (1566, 70, 73).
- Urk. Olsberg, Nr. 560; ungefähr gleichzeitige deutsche Übersetzung: A.St. A. Nr. 8055, S. 49.
- 32 Pruntrut, Bischöfl. Basl. Archiv, A 86.
- 33 A.St. A. Nr. 8055, S. 60.
- 34 A. St. A. Nr. 8055, S. 65. Über Nachpur siehe Helvetia Sacra, V,1 (Bern 1978), S. 225 u. Register S. 778.
- 35 A. St. A. Nr. 8055, S. 67 f. 73, s. ferner von 1587, a. a. O. S. 88 f., 90, 92, 93; von 1597, S. 97 f., 99 f.; von 1601 S. 103 f.
- 36 A. St. A. Nr. 8057 von 1588.
- 37 Abt Hansers von Lützel lateinischer historischer Aufsatz «Origo et principium domus dictae fratrum aut sororum de Iglingen». Orig. desselben (3SS.) mit weiteren Akten von 1608: GLA Karlsruhe, Abtlg. 98 (Salem), Fasz. 2591; A.St.A. Nr. 8055, S.119–132 (bes. vom 29. Mai 1608). Über Abt Hanser s. Helvetia Sacra, III, 3, 1 (Bern 1982), S. 306.
- 38 A. St. A., Nr. 8055, S. 93f.
- 39 A.St.A., Nr. 8055, S. 176-179.
- 40 Siehe. Ernst Miescher, Die Christoph Merian'sche Stiftung in Basel, während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens 1886–1936. Basel 1936, bes. S. 91–93 über den Iglingerhof; ferner: Gustav Adolf Frey, Franz Joseph Dietschy und seine Zeit 1770–1842, (Rheinfelden) 1934, S. 91–95; Rudolf Riggenbach, Iglingen, zur Restaurierung der Kapelle durch die Christoph Merian'sche Stiftung, in: Jahresbericht der öffentlichen Basler Denkmalpflege 1946 (Basel 1947), S. 1–8.